

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6247

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 02.09.2021



An den  
Vorsitzenden  
des Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

30. August 2021

**ÖPNV-Rettungsschirm: Bereitstellung des Landesanteils in Höhe von 193 Mio. €  
aus den Corona-Notkrediten**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Weber,

aufgrund der anhaltenden COVID-19- Pandemie ist die Zahl der Fahrgäste in Bussen und Bahnen in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu 2019 erheblich zurückgegangen. Dennoch haben das Land als Träger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und die

Kreise und kreisfreien Städte als Träger des sonstigen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) das ÖPNV-Angebot als Einrichtung der Daseinsvorsorge nahezu unvermindert aufrechterhalten. Durch die verminderten Fahrgastzahlen und den damit verbundenen Einnahmeausfällen haben Verkehrsunternehmen bzw. die Träger des ÖPNV im letzten Jahr einen finanziellen Nachteil in Höhe von 117 Mio. € erlitten, die prognostizierten Nachteile für 2021 belaufen sich auf 136 Mio. €, für beide Jahre zusammen wird folglich mit Nachteilen in Höhe von 253 Mio. € gerechnet. Auch für das Jahr 2022 werden Einnahmeverluste in Höhe von 60 Mio. € erwartet, da sich die Nachfrage nur schrittweise erholen wird. Die NAH.SH prüft derzeit, wie der Schaden in 2022 begrenzt werden kann.

Bereits 2020 wurde ein ÖPNV-Rettungsschirm aufgelegt und durch den Bund mit 2,5 Mrd. € unterstützt. Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (BT-Drucksache 19/30400) hat der Bund den ÖPNV-Rettungsschirm 2020/2021 um eine weitere Milliarde Euro auf insgesamt 3,5 Mrd. € aufgestockt, um sich zur Hälfte an der Finanzierung der erwarteten finanziellen Nachteile des ÖPNV-Sektors der Jahre 2020 und 2021 zu beteiligen. Die andere Hälfte müssen die Länder aus eigenen Mitteln tragen. Eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms in 2022 beabsichtigt der Bund nach eigener Aussage nicht, vielmehr sieht der Bund hier die Länder in der Pflicht.

Schleswig-Holstein hat im letzten Jahr 88 Mio. € Bundesmittel erhalten und kann in diesem Jahr weitere 35 Mio. € abrufen, insgesamt somit 123 Mio. €. Um die erwarteten Schäden in Höhe von 253 Mio. € ausgleichen zu können, muss das Land folglich 130 Mio. € zur Verfügung stellen. Das Land würde somit 51,4 % der Schäden tragen, der Bund 48,6%.

Um die diesjährigen Bundesmittel abrufen zu können, muss das Land nachweisen, mindestens 50% der Ausgleichsleistungen des ÖPNV-Rettungsschirms aus Landesmitteln beizutragen. Schleswig-Holstein hat die zusätzlichen Bundesmittel im letzten Jahr durch Mittel aus dem Sondervermögen MOIN.SH ergänzt. Diese Verwendung aufgesparter, originärer Regionalisierungsmittel im ÖPNV-Rettungsschirm ist inzwischen jedoch nicht mehr zulässig, so dass eine nachträgliche Rückführung der Gelder notwendig wird. Um die Bundesgelder in voller Höhe abfordern und 100% der Einnahmeausfälle in 2020/2021 ausgleichen zu können, werden 130 Mio. € Landesmittel benötigt, die nicht im Haushaltsplan 2021 enthalten sind. Daher soll eine Bereitstellung aus den Corona-Notkrediten erfolgen. Zudem werden zur Fortführung der Billigkeitsleistungen in 2022 voraussichtlich weitere 60 Mio. € aus den Corona-Notkrediten benötigt, eine Ko-Finanzierung des Bundes steht nicht in Aussicht.

Im Rahmen der vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus erlassenen Billigkeitsrichtlinie ist sichergestellt, dass nur die tatsächlichen Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Darüber hinaus gehende Aktivitäten der Verkehrsunternehmen (wie z.B. intensivere Hygienemaßnahmen oder Rabattaktionen zur Rückgewinnung von Fahrgästen) werden durch die Billigkeitsrichtlinie nicht ausgeglichen. Zudem prüft die NAH.SH im Rahmen des sogenannten „Phönix“-Projektes gemeinsam mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen, durch welche Maßnahmen der prognostizierte Schaden in 2022 reduziert werden kann (z.B. durch erfolgreiches Zurückgewinnen von Fahrgästen).

Stellt das Land die Landesmittel in Höhe von 130 Mio. € in 2021 und voraussichtlich 60 Mio. € in 2022 für den ÖPNV-Rettungsschirm nicht zur Verfügung, drohen Einschränkungen im ÖPNV-Angebot, welche sowohl die ausreichende Sicherstellung der Mobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge als auch das Ziel einer klimaschützenden Mobilitätswende

gefährden würden. Außerdem besteht die Gefahr, dass einzelne Verkehrsunternehmen in eine schwere wirtschaftliche Schieflage geraten und ihren Vertragsleistungen nicht mehr nachkommen können. Dies hätte langfristig negative Auswirkungen auf das Angebot von Bussen und Bahnen in Schleswig-Holstein. Zudem sind das Land, die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des ÖPNV in der finanziellen Pflicht und müssen je nach Vertragsstruktur Mindereinnahmen aus Fahrgelderlösen durch höhere Bestellerentgelte ausgleichen. Die dafür eingesetzten Gelder stünden dem Land und den Kommunen dann nicht mehr für die in den Nahverkehrsplänen enthaltenen Projekte zur Verfügung. Für den SPNV würde eine Umfinanzierung vom investiven zum konsumtiven Bereich die im Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplanes (LNVP) vorgesehenen prioritären Verkehrsprojekte gefährden. Laufende Planungen für z.B. Streckenausbau und -reaktivierungen müssten gestoppt werden.

Zur Finanzierung der benötigten 190 Mio. € Landesmittel sollen 17 Mio. € aus den Mittel für die Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogramme zugunsten des ÖPNV-Rettungsschirms umgeschichtet werden. Die Umschichtung ist Teil eines zweiten Schreibens, welches Ihnen gesondert zugeht. Die Deckung der übrigen Mittel soll aus der mit der Drucksache 19/2960(neu) zur Verfügung gestellten Vorsorge für pandemiebedingte Mehrbedarfe bei der Nothilfe in 2021 und 2022 entnommen werden.

Die NAH.SH beabsichtigt im Namen des Landes einen Antrag im Rahmen des Bundesförderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ zu stellen. Sollte die bereits eingereichte Projektskizze ausgewählt werden, hat die NAH.SH bis voraussichtlich Ende September / Anfang Oktober Zeit, einen Antrag einzureichen.

Um Fördermittel des Bundes für ÖPNV-Projekte des Landes beantragen zu können, muss jedoch ein 20%-iger Eigenanteil aus Landesmitteln erbracht werden. Zurzeit stehen hierfür keine Landesmittel zur Verfügung, das Land könnte sich trotz sehr guter Erfolgsaussichten nicht an der Ausschreibung beteiligen. Die Projektskizze beinhaltet die Förderung von Maßnahmen des Landes im Umfang von 15 Mio. €. Zur Ko-Finanzierung des Landesanteils würden 3 Mio. € über die nächsten 3 Jahre hinweg benötigt.

Das Förderprogramm bezieht sich vorrangig auf die Erreichung der Klimaschutzziele 2050, im Rahmen derer Maßnahmen gefördert werden, mit denen die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhöht werden kann. Die Auflegung des Programms im Januar 2021 war jedoch geprägt durch den Eindruck der Corona-Pandemie. Die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bezieht sich dadurch zwangsläufig auch auf die Wiedergewinnung der Fahrgäste durch entsprechende Maßnahmen. So führt auch Bundesverkehrsminister Scheuer im Rahmen der Vorstellung des Programms mit den Worten ein: „Wir brauchen einen guten öffentlichen Nahverkehr - nach Corona mehr denn je.“ [BMVI fördert Modellprojekte im ÖPNV mit 250 Millionen Euro](#)

Die in Schleswig-Holstein geplanten Maßnahmen sind zudem in das Phönix-Projekt eingebunden, welches mit dem Ziel der Bewältigung der Corona-bedingten Auswirkungen für den ÖPNV gegründet wurde. Vor allem das für die Bundesförderung vorgesehene Teilprojekt 3 beschäftigt sich mit einer Qualitäts- und Angebotsoffensive für veränderte - Post-Covid19 Nachfragestrukturen. Das Bundes-Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ dient damit in Schleswig-Holstein der Wiedergewinnung der Fahrgäste (Abwendung der Folgen der Pandemie) und soll deshalb aus der Umschichtung aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen finanziert werden.

Um die Antragstellung in diesem Jahr zu ermöglichen, sollen insgesamt 3 Mio. € aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen bedarfsgerecht umgeschichtet werden. So kann der komplette Finanzierungsbedarf der folgenden Jahre durch Umschichtung abgedeckt werden. Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist hergestellt.

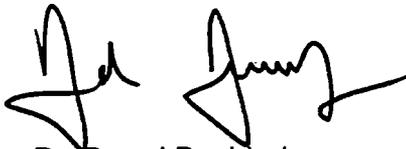
Ich bitte den Finanzausschuss, die gemäß Landtagsbeschluss zur Drucksache 19/2960(neu) erforderliche Einwilligung zu erteilen und dazu folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung von 130 Mio. € aus den Corona-Notkrediten für den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 sowie einer bedarfsgemäßen Erhöhung der Landesmittel zu. Darüber hinaus stimmt der Finanzausschuss der Bereitstellung von zusätzlichen 60 Mio. € aus den Corona-Notkrediten für die anhaltenden Corona-bedingten finanziellen Nachteile im ÖPNV in 2022 zu.

Zur Finanzierung der benötigten 190 Mio. € Landesmittel sollen 17 Mio. € aus den Mittel für die Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogramme zugunsten des ÖPNV-Rettungsschirms umgeschichtet werden.

Der Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung eines Budgets in Höhe von 3 Mio. € aus den Corona-Notkrediten durch Umschichtung aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen für die Ko-Finanzierung des Bundes-Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ zur Förderung des ÖPNV zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz